



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 22

30. Mai 2012

Nummer 11

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Hansestadt Havelberg</b>	
Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters der Hansestadt Havelberg .....	63
<b>2. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land</b>	
Bekanntmachung - 1. Änderung Flächennutzungsplan Fischbeck - Bebauungsplan "Erweiterung Windpark Fischbeck" .....	63
<b>3. Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg</b>	
Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg für das Wirtschaftsjahr 2012 - 1. Nachtrag .....	63
Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Grundpreisberechnung nach Grundeinheiten der Entgeltregelung der Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg (TAHV) .....	64

Hansestadt Havelberg  
Der Bürgermeister

### Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters der Hansestadt Havelberg

Auf der Grundlage des § 108 GO LSA sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme zum Schlussbericht bestätigt der Stadtrat der Hansestadt Havelberg in seiner Sitzung am 26.04.2012 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr

2010.

Dem Bürgermeister wird für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt.  
Die Jahresrechnung mit Stellungnahme liegt in der Zeit vom

31.05. – 12.06.2012

im Rathaus der Hansestadt Havelberg, Markt 1, Zimmer 300 öffentlich aus.

Hansestadt Havelberg, 30.05.2012

Poloski  
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

### Bekanntmachung

#### 1. Änderung Flächennutzungsplan Fischbeck Bebauungsplan "Erweiterung Windpark Fischbeck"

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land hat am 27.04.2011 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Fischbeck beschlossen und der Gemeinderat der Gemeinde Wust-Fischbeck am 22.11.2011 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Nach den Aufstellungsbeschlüssen kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Verbindung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird durchgeführt, um möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der o.g. Planungen öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Fischbeck und des Bebauungsplanes Erweiterung Windpark Fischbeck nebst Begründung zu jedermanns Einsicht vom

07.06.2012 bis 09.07.2012

während der folgenden Sprechzeiten in den Bauämtern der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land Verwaltungshauptstelle, Fontanestraße 6, 39524 Schönhausen (Elbe) und Verwaltungsnebenstelle, Marktstraße 2, 39524 Sandau (Elbe) öffentlich ausgelegt:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.elbe-havel-land.de](http://www.elbe-havel-land.de) (Verwaltung - Bauleitplanung) abgerufen werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich 09.07.2012 in den Bauämtern der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land Verwaltungshauptstelle, Fontanestraße 6, 39524 Schönhausen (Elbe) und Verwaltungsnebenstelle, Marktstraße 2, 39524 Sandau (Elbe) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zu Erörterung gegeben.

Schönhausen (Elbe), den 21.05.2012

Maczutjits  
Stellvertreterin Verbandsgemeindebürgermeister



Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

### Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg für das Wirtschaftsjahr 2012 1. Nachtrag

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2012 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 beschlossen:

<b>Erfolgsplan</b>	Einnahmen	4.451.000 Euro
	Ausgaben	4.451.000 Euro
	Jahresverlust	28.000 Euro
<b>Vermögensplan</b>	Einnahmen	2.647.000 Euro
	Ausgaben	2.647.000 Euro
	Jahresverlust	28.000 Euro
<b>Geplante Kreditaufnahme</b>		392.000 Euro
<b>Kassenkreditrahmen</b>		890.000 Euro

Havelberg, den 19.04.2012

Gerd Müller  
Verbandsgeschäftsführer



### Bekanntmachung und Auslegung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2012 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme beim Sitz des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg, Domplatz 1 in Havelberg in der Zeit vom 30.05.2012 bis

15.06.2012 jeweils werktags in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr öffentlich aus.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch den Landrat des Landkreises Stendal am 03.05.2012 erteilt.

Havelberg, den 14.05.2012

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

Gerd Müller  
Verbandsgeschäftsführer



Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

## **Öffentliche Bekanntmachung** zur Änderung der Grundpreisberechnung nach Grundeinheiten der Entgeltregelung der Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg (TAHV)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2012 die Änderung der Grundpreisberechnung nach Grundeinheiten laut Punkt 2.1.3 der Entgeltregelung der Wasserversorgung vom 01.01.2008 mit Wirkung ab 01.06.2012 beschlossen.

Die Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.1.3. Grundpreisberechnung nach Grundeinheiten

Der Grundpreis wird auf der Basis der festgelegten Anzahl der Grundeinheiten ermittelt und beträgt

4,28 EUR (4,00 EUR) je Grundeinheit und je Monat.

Die Grundeinheiten (GE) zur Ermittlung des Grundpreises werden wie folgt festgelegt:

-	für alle ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäude	
	je Wohneinheit	1 GE
-	kombinierte Nutzung für Wohnzwecke sowie für gewerbliche und sonstige Zwecke	
	je Wohneinheit	1 GE
	jede selbständige sonstige Nutzung bis 200 m <sup>2</sup>	0,5 GE
	jede selbständige sonstige Nutzung bis 500 m <sup>2</sup>	1 GE
	jede selbständige sonstige Nutzung ab 501 m <sup>2</sup>	2 GE

Havelberg, 19.04.2012

Gerd Müller  
Verbandsgeschäftsführer



### Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,  
Telefon: 0 39 31/60 75 28  
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost  
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe  
und Institutionen  
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,  
Telefon: 03 91/59 99-439  
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,  
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31